

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer, Manfred Kramer, Dr. Walter Altherr, Helga Hammer, Hedi Thelen, Angela Schneider-Forst, Franz Josef Bischel und Mathilde Weinandy (CDU)

Ausbildung in der Altenpflege in Rheinland-Pfalz

Im Juni 1997 ist das Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege in Kraft getreten, im Juli 1997 die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen. Mit der neuen Regelung sollte die personelle und finanzielle Zukunft der Altenpflegeausbildung in Rheinland-Pfalz gesichert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Auszubildende in der Altenpflege gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz?
2. In welchem Umfang sind diese derzeit in vollstationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der Altenpflege tätig?
3. Wie viele und welche Stellen sind jeweils Träger der fachpraktischen Ausbildung?
4. Wie viele Ausbildungsverträge für die Altenpflege wurden für das Schuljahr 1997/1998 neu geschlossen?
5. Wie viele Ausbildungsverträge entfielen dabei auf den vollstationären, auf den teilstationären und auf den ambulanten Bereich?
6. Wie viele und welche Stellen sind jeweils die Träger der fachpraktischen Ausbildung hierfür?
7. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze und Ausbildungsverhältnisse in der Altenpflege in den letzten fünf Jahren entwickelt (Differenzierung wie vor nach vollstationär, teilstationär, ambulant und insgesamt)?
8. Wie hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten fünf Jahren entwickelt (Differenzierung wie vor)?
9. Wie hat sich die Zahl der Träger der fachpraktischen Ausbildung in den letzten fünf Jahren entwickelt (Differenzierung wie vor)?
10. In wie vielen Fällen wird bei den bestehenden Ausbildungsverhältnissen eine Ausbildungsvergütung gezahlt (Differenzierung wie vor)?
11. In wie vielen Fällen wird bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen eine Ausbildungsvergütung gezahlt (Differenzierung wie vor)?
12. Wie hoch beläuft sich die Ausbildungsvergütung für die bestehenden Ausbildungsverhältnisse minimal, durchschnittlich und maximal (Differenzierung wie vor)?
13. Wie hoch beläuft sich die Ausbildungsvergütung für die neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse minimal, durchschnittlich und maximal (Differenzierung wie vor)?
14. Wie hat sich die Höhe der Ausbildungsvergütung in den letzten fünf Jahren entwickelt?

15. Wie hoch belaufen sich die Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege insgesamt für die bestehenden Ausbildungsverhältnisse (Differenzierung wie vor)?
16. Wie hoch belaufen sich die Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen für die 1997 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse insgesamt (Differenzierung wie vor)?
17. Welche Entwicklung ist hier in den letzten fünf Jahren zu beobachten?
18. In welcher Höhe wurden Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen im Sinne von § 3 des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege geltend gemacht (Differenzierung wie vor)?
19. In welcher Höhe werden Erstattungen gemäß § 3 des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege vorgenommen (Differenzierung wie vor)?
20. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe werden Erstattungen der Aufwendungen gemäß § 6 des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege in voller Höhe vorgenommen (Differenzierung wie vor)?
21. Wie hoch beläuft sich die Gesamtzahl der umlagepflichtigen Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 2 des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Differenzierung wie vor)?
22. Wie viele Pflegeeinrichtungen sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des o. g. Landesgesetzes nicht zur Zahlung der Umlage verpflichtet (Differenzierung wie vor)?
23. Welche Höhe erreicht die Umlage nach § 4 des o. g. Landesgesetzes insgesamt?
24. Wie teilt sich der Betrag auf nach Erstattung der Aufwendungen für die gezahlten Ausbildungsvergütungen und für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung einerseits und nach den entstehenden Verwaltungskosten gemäß § 4 des o. g. Landesgesetzes (absolut und anteilig)?
25. Wie teilt sich der Umlagebetrag auf die vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz absolut und anteilig auf?
26. In welcher Höhe wurden Umlagebeträge zum 1. Februar 1998 entrichtet (Differenzierung wie vor)?
27. In welcher Höhe erfolgen Erstattungen zum 1. März 1998 (Differenzierung wie vor)?
28. Wie viele Einrichtungen (Differenzierung wie vor) haben zum 1. Februar 1998 den entsprechenden Umlagebetrag entrichtet?
29. Wie viele Einrichtungen (Differenzierung wie vor) haben bisher aus welchen Gründen keinen Umlagebetrag entrichtet?
30. Wie ist die zuständige Umlagestelle personell und sachlich ausgestattet, und wie hoch sind die hierfür aus dem Pool-Aufkommen zu leistenden Beträge?
31. In welchem Zeitraum erfolgte die Berechnung der Erstattungs- und Umlagebeträge, zu welchem Zeitpunkt erfolgten die Erstattungs- und Umlagebescheide?
32. Welche Höhe erreichten die betrieblichen Erträge aus Leistungen gemäß § 82 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XI insgesamt (Differenzierung wie vor)?
33. Wie hoch beläuft sich die Zahl der erstattungsberechtigten Pflegeeinrichtungen (Differenzierung wie vor)?
34. Wie viele Träger der fachpraktischen Ausbildung haben Erstattungsansprüche gemäß § 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege in welcher Höhe geltend gemacht (Differenzierung wie vor)?
35. In wie vielen Fällen wurden die Beträge zur Berechnung der Umlage gemäß § 2 Abs. 4 der o. g. Landesverordnung geschätzt (Differenzierung wie vor)?
36. In welchem Verhältnis stehen Umlage- und Erstattungsbetrag bei den umlagepflichtigen Einrichtungen im einzelnen (Differenzierung wie vor)?
37. Wie viele Einrichtungen entrichten höhere Umlagebeträge, als sie Erstattungen erhalten, bei wie vielen halten sich Erstattungs- und Umlagebetrag die Waage, wie viele Einrichtungen erhalten höhere Erstattungsbeiträge, als sie Umlagebeträge entrichten?

38. Wie viele Widersprüche gegen die Umlagebescheide liegen vor (Differenzierung wie vor)? In wie vielen Fällen wurde unter Vorbehalt gezahlt?
39. Wie viele Ordnungswidrigkeiten gemäß § 5 des o. g. Landesgesetzes liegen vor, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Bußgelder ausgesprochen (Differenzierung wie vor)?
40. Wie erfolgt die Refinanzierung der Umlagebeiträge seitens der umlagebeteiligten Pflegeeinrichtungen? Inwiefern ist dies dauerhaft gesichert?

Dr. Josef Rosenbauer
Manfred Kramer
Dr. Walter Altherr
Helga Hammer
Hedi Thelen
Angela Schneider-Forst
Franz Josef Bischel
Mathilde Weinandy